

# VERFAHRENSVERMERKE DES BEBAUUNGSPLANES

## Präambel und Ausfertigung

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB), und § 58 der Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in den jeweils gültigen Fassungen hat der Rat der Gemeinde Steimbke den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 21 "Zahnarztpraxis" und die damit verbundene Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr.15 "Lichtenhorster Straße", bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.

Steimbke, den 13.2.2017



Leberg  
Bürgermeister

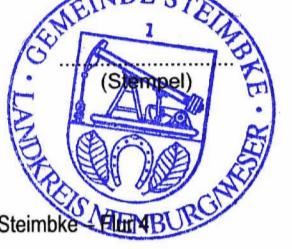
Hallmann  
Gemeindedirektor

## Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Steimbke hat in seiner Sitzung am 09.02.2016 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 21 "Zahnarztpraxis" und der damit verbundene Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr.15 "Lichtenhorster Straße" beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 27.05.2016 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Steimbke, den 24.2.2017



Gemeinde Steimbke - Gemarkung Steimbke

Maßstab 1:1000

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte  
Gemeinde Steimbke - Gemarkung Steimbke

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung

© 2016 LGLN  
Landesamt für Geoinformation  
und Landentwicklung Niedersachsen  
Regionaldirektion Lüneburg

Die Kartengrundlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 05.03.2016).

Die Veröffentlichung ist nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet. (§9 Abs. 1 Nr. 2 Niedersächsisches Gesetz über das amtliche Vermessungswesen (NvrmG) vom 12.12.2002 Nds. GVBl. Nr 1/2003, Seite 5)

Nienburg, den \_\_\_\_\_

(Stempel)

ObvI Stephan Spindler, Nienburg

## Planverfasser

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 21 "Zahnarztpraxis" und der damit verbundene Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr.15 "Lichtenhorster Straße" wurden ausgearbeitet vom Ingenieur- und Vermessungsbüro Kirchner, Teichstraße 3, 31655 Stadthagen, Telefon: 05721-8095-0

Stadthagen, den 07.02.2017

(Stempel)

I. V. Lohaus

## Auslegungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Steimbke hat in seiner Sitzung am 09.02.2016 dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 21 "Zahnarztpraxis", sowie der damit verbundenen Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr.15 "Lichtenhorster Straße" und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 27.05.2016 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung haben vom 06.06.2016 bis 07.07.2016 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Steimbke, den 13.2.2017

Hallmann  
Gemeindedirektor

## Erneute öffentliche Auslegung

Ort und Dauer der erneuten öffentlichen Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 21 "Zahnarztpraxis" wurden am 30.07.2016 ortsüblich bekannt gemacht. Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung haben vom 10.08.2016 bis 24.08.2016 gemäß § 4a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich ausgelegt.

Steimbke, den 13.2.2017

Hallmann  
Gemeindedirektor

## Satzungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Steimbke hat nach Prüfung aller Stellungnahmen den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 21 "Zahnarztpraxis" und die Begründung (§9 Abs. 8 BauGB) gemäß §10 Abs. 1 BauGB in seiner Sitzung am 13.12.2016 als Satzung beschlossen. Mit dem Satzungsbeschluss ist die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr.15 "Lichtenhorster Straße" verbindlich.

Steimbke, den 13.2.2017

Hallmann  
Gemeindedirektor

## Ausfertigung

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 21 "Zahnarztpraxis" wird hiermit ausgefertigt. Der Inhalt des Bebauungsplanes Nr. 21 "Zahnarztpraxis", bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen, stimmt mit dem Satzungsbeschluss des Rates der Gemeinde Steimbke vom 13.12.2016 überein. Hiermit ist die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr.15 "Lichtenhorster Straße" verbindlich.

Steimbke, den 13.2.2017

Hallmann  
Gemeindedirektor

## Bekanntmachung

Die Bekanntmachung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 21 "Zahnarztpraxis" ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB durch Verkündung der Satzung am 17.01.2017 in der Tageszeitung "Die Harke" erfolgt. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 21 "Zahnarztpraxis" und die damit verbundene Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr.15 "Lichtenhorster Straße" sind damit am 17.01.2017 rechtsverbindlich geworden.

Steimbke, den 13.2.2017

Hallmann  
Gemeindedirektor

## VERLETZUNG VON VORSCHRIFTEN

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung von Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nicht geltend gemacht worden.

Steimbke, den \_\_\_\_\_

Gemeindedirektor

## PLANZEICHNUNG M. 1:500

